



Pressemitteilung 03.Mai 2018

EU-Datenschutzverordnung meint die Richtigen und trifft die Falschen.

Zuständige Behörden sind aufgerufen, das österreichische Verfahren zu übernehmen und somit Abmahnvereinen den Wind aus den Segeln zu nehmen.

Am 25.Mai 2018 tritt sie in Kraft: das neue Datenschutzrecht, welches Betriebe vor ganz erhebliche und komplizierte Herausforderungen stellt. Die EU-Instanzen hatten auf diverse Skandale im Großformat reagiert und eine umfassende Richtlinie auf den Weg gebracht. Unternehmen wie Google, Amazon, Facebook und Co. sollen damit zum funktionierenden Datenschutz der Verbraucher gezwungen werden. Doch schoss man wieder einmal weit über das erklärte Ziel hinaus und so kommt es jetzt zu einer beispiellosen Belastung für fast alle Betriebe in der freien Wirtschaft und sogar Vereine sind betroffen. Die neue Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der EU sieht vor, dass Selbstständige, Unternehmen sowie Vereine und andere gemeinnützige Organisationen, die in irgendeiner Weise persönliche Daten verarbeiten, aufwändige Verfahren zum vermeintlichen Datenschutz betreiben.

Wer sich die aktuell aufgelegten Beratungsbroschüren durchliest, der hat spätestens nach fünf Minuten das Gefühl, dass man es mit einer Hydra zu tun hat. Überall lauern kostenpflichtige Gefahren bei Nichteinhaltung der Vorschriften. Abmahnvereine dürften sich bereits die Hände reiben. Die staatlichen Kontrollorgane werden sicher eine gewisse Übergangszeit gewähren und wohl auch nur bei groben Verstößen mit großen Datenmengen die empfindlichen Geldbußen von 20.000 Euro oder gar vier Prozent des Jahresumsatzes aussprechen. Für die kleinen und mittleren Betriebe jedoch, die lediglich eine Website betreiben und eigene Kundendaten verwalten, bleibt das Abmahn-Risiko gewiefter Anwälte.

Der Verein zum Erhalt der bayerischen Wirtshauskultur ruft deshalb die zuständigen Behörden und Kontrollorgane in Deutschland auf, den österreichischen Weg zu gehen, denn in Austria scheint man die Praxis besser zu kennen und wägt Aufwand und Ertrag ab. Österreich zieht der neuen Datenschutzverordnung die Zähne. In Österreich wird es kaum Strafen wegen Datenschutzverstößen geben und selbst hier gelten Ausnahmen. Österreich will nach dem Grundprinzip „Verwarnen statt Bestrafen“ vorgehen.

In Österreich werden zum Beispiel öffentliche Einrichtungen immer straffrei davon kommen. Außerdem wird „gemeinnützigen Organisationen“, die im Auftrag betroffener Bürger Datenschutzverletzungen zur Anzeige bringen, die finanzielle Lebensgrundlage entzogen: Sie dürfen von den Tätern keinen Schadenersatz verlangen. Damit bekommen sie kein Geld von Prozess-Financiers. Somit wird Abmahnvereinen die Lebensgrundlage entzogen. Möglich macht das alles ein Beschluss der Nationalratsabgeordneten der Regierungsparteien ÖVP und FPÖ.

Es geht also darum, genau solche Ausnahmen gesetzlich zu verankern. Folge: Es bedarf einer expliziten Regelung im BDSG.

Das Ziel der Verordnung bleibe erhalten: nur besonders hartnäckige Täter, die keine Behörde sind, sollen belangt werden können. Mit den neuen Regelungen, die zeitgleich zur neuen Datenschutzverordnung in Kraft treten, kann vorsorglich zu erwartenden Abmahnvereinen der Wind aus den Segeln genommen werden. Das wäre auf jeden Fall ein wichtiger Beitrag der gesetzgebenden Politik zum Schutz der Wirtschaft.

Kontakt: VEBWK e.V. Presse, Bodo Meinsen, Email: presse@vebwk.com
Tel. 089-90529072